



Gemeinde Schönau

Schönau, 02. April 2026

Einziehung öffentlicher Straßen Verfügung

1. Straßenbeschreibung

- a) Bezeichnung der Straße
nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg
„**Weg im Brunnfeld**“ Gemarkung und Gemeinde Schönau
Flurnummer 396/2 (Teil)
Im Gemeindeteil Schönau
- b) Anfangspunkt: Einmündung in Bergstraße Anfang von Fl.Nrn. 11 u.
11/1, Anwesen Angerweg 3
Endpunkt: Einmündung in die Fl.Nr. 384
Länge: 300 Meter

2. Verfügung

Die unter Nr. 1 bezeichnete bestehende Straße wird eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

Entfällt; Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 396/2 sind die Anlieger.

4. Wirksamwerden

Tag der Verfügung: 02. April 2026
Wirksamwerden der Verfügung: 01. August 2026

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Der bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete „Weg im Brunnfeld“ hat keinerlei Verkehrsbedeutung mehr; die anliegenden Landwirtschaftsgrundstücke haben eigene Zufahrten und benötigen diesen Weg nicht mehr. Mit der Rechtskraft der Einziehung ist das Karteiblatt Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemarkung Schönau abzuschließen.

5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau in der Zeit vom 09.04.2026 bis 31.07.2026 eingesehen werden.

6. Bekanntmachung

Die Verfügung der Straßenwidmung wird am 08.04.2026 an den Amtstafeln der Gemeinde ausgehängt und frühestens am 31.07.2026 wieder abgenommen; eine Veröffentlichung erfolgt zudem noch im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 31.06/2026.

Schönau, 02. April 2026

Robert Putz, 1. Bürgermeister